

Urheberrecht**Löcher im Zweiten Korb**

Das novellierte Urheberrecht ist beschlossen – kurz vor der Sommerpause und eher in aller Stille. Viel wurde zuvor protestiert, in einigen Teilen erfolgreich, in anderen müssen Urheber mit einer Beschneidung ihrer Rechte leben.

Die Verwertungsgesellschaft Wort hat protestiert, die Gewerkschaft ver.di auch – und mit ihnen zahlreiche weitere Verbände und Institutionen, die die Urheber vertreten. Ziel war es, den Rechte-Ausverkauf zu verhindern. Der stellvertretende ver.di-Vorsitzende Frank Werneke bezeichnet die jetzt verabschiedete Novelle trotz der vielen Proteste als einen „Eingriff in die Rechte und Einkommensgrundlagen der kreativ Tätigen in Deutschland“.

Immerhin konnte durch den Protest und durch die kontinuierliche Arbeit am Thema die ein oder andere Verbesserung erreicht werden. So wird die Vergütung für Privatkopien, die über die VG Wort beispielsweise ausgeschüttet wird, nicht an die fallenden Preise für Geräte und Speichermedien gekoppelt. Das ist gut so – denn sonst bliebe bald nicht mehr viel übrig für die Kreativen. Und doch, der Trend zeigt abwärts und nicht aufwärts. Denn die Vergütungen sollen in einem wirtschaftlich angemessenen Verhältnis zum Preisniveau stehen. Fazit: In der Digital-Industrie sinken die Preise, also wird auch die Arbeit der Kreativen weniger wert. Das ist vielleicht Gesetzeslogik – richtig ist es nicht.

Ein wesentliches Problem aber bringt der Zweite Korb. Denn um dem technischen Fortschritt nicht hinterher zu hecheln, treten Urheber künftig auch die Rechte noch unbekannter Nutzungsarten ab. Das ist das Ende einer seit 1966 gültigen Schutzbestimmung. Für die Zukunft gilt: Wer nicht binnen Jahresfrist widerspricht, hat seine Rechte auch an den seit 1966 bekannt gewordenen Nutzungsarten. Die VG Wort rechnet teilweise mit zusätzlichen Aufgaben: „So regelt das Gesetz, dass die Wahrnehmung für die Nutzung älterer Werke in einst unbekanntem Nutzungsarten nur durch eine Verwertungsgesellschaft erfolgen darf.“ Nicht realisiert wurde eine rückwirkende Vergütungsregelung für die Nutzung alter Zeitschriftenjahrgänge beispielsweise im Internet- oder CD-Rom-Bereich.

Es war ein langer Streit – und der hat einige Verbesserungen gebracht. Doch die erlaubte Nutzung der ehemals unbekanntem Nutzungsrechte bringt echte Einnahmeverluste – die Nutzer werden sich schon jetzt drauf freuen, endlich die wertvollsten der alten Beiträge ins Netz stellen zu können. Freunde der Kunst und Kultur sind in der Regierung rar gesät.

Künstlersozialkasse**Der Finanzcheck**

Die Künstlersozialkasse will es nicht nur genauer wissen – sie ist sogar mit der Novelle zum Künstlersozialversicherungs-gesetz zu mehr Überprüfungen verpflichtet.

Künftig wird also öfter der Finanzcheck durchgeführt. Das betrifft einerseits die Auftraggeber, die bislang ihre KSK-Abgaben „vergessen“ haben. Bei den Agenturen packt uns da weniger das Mitleid – doch auch die Freien müssen aufpassen. Denn all die Freien, die öfter mal andere schreiben lassen und diese Beiträge dann mit verkaufen oder vermarkten, müssen damit rechnen, als Verwerter im Sinne des Künstlersozialversicherungsgesetzes eingestuft zu werden. Sie zahlen dann 5,1% aller ausgezahlten künstlerischen Honorare.

Ebenfalls intensiver überprüft werden die Versicherten. Jährlich fünf Prozent müssen mit einem Check durch die Kontrolleure rechnen. Wer das Jahres-Mindesteinkommen von 3.900 Euro „nachhaltig“ nicht erreicht, muss sich künftig ohne KSK versichern. Also: Ein schlechtes Jahr ist erlaubt – mehrere aufeinander folgende Jahre werden kritisch. Und wer sich bei der Einkommenschätzung ständig überschätzt hat, der muss mit einer Anpassung für die Zukunft – nicht für die vergangenen Jahre – rechnen. Und mit einem kürzeren Prüfungsrythmus. Denn Pfuschern schaut die KSK sicherlich öfter in die Bücher.

Impressum:

Der „Freibrief“ ist eine Zeitschrift für freiberufliche Mitglieder der ver.di, Fachgruppe Medien – in NRW. Er ist online verfügbar unter www.freiseiten.de sowie über die Internet-Präsenz der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di unter www.dju-nrw.verdi.de/freelancer. Außerdem steht eine Druckauflage für den Postversand (Preis: 1,50 Euro/Stück) zur Verfügung. Abo-Anfragen bitte an Jutta Klebon (v.i.S.d.P.), c/o ver.di Landesbezirk NRW, Fachbereich Medien, Kunst und Industrie, Karlstr. 123-127, 40210 Düsseldorf, T: (02 11) 6 18 24-333, F: (02 11) 6 18 24-468, E-Mail: jutta.klebon@verdi.de

Satz: CE Grafik Design, Carsten Engels, Gummersbach, Telefon: (0 22 61) 2 99 66

Redaktion: Journalistenbüro profil, Peter Schmidt, Bismarckstr. 1, 51643 Gummersbach, Telefon: (0 22 61) 92 62 10, Fax: (0 22 61) 92 62-24, E-Mail: psch-profil@t-online.de

Wir freuen uns immer neu über Anregungen, Beiträge und Terminhinweise. Schließlich ist der Freibrief von Freien für Freie gemacht.

Immer mehr Beiträge gehen online – Urheber müssen um Einnahmen bangen

Gäbe es das Urheberrecht nicht, wären wahrscheinlich selbst die Beatles und die Stones arme Schlucker. Und ohne das Urheberrecht hätte der bulgarische Verpackungskünstler Christo niemals den Berliner Reichstag mit 75.000 Quadratmetern Stoff verhüllen können. Das Kunstspektakel konnte er allein durch den Verkauf lizenzierter Foto- und Bildbände finanzieren.

Im digitalen Zeitalter kann jeder ganz einfach per „cut and paste“ Texte, Töne, Bilder aus dem Internet fischen und kopieren. Die Video-Clip-Station Youtube ist so ein Beispiel. Dort kann man unzählige Videos herunterladen, teilweise sogar Beiträge aus dem WDR-Fernsehprogramm. Die Betreiber scheeren sich dabei um das Urheberrecht keinen Deut. Deshalb werden sie täglich mit bis zu 30.000 Klagen überzogen – geändert hat sich deshalb bislang nichts. Während die Urheber dabei leer ausgehen, verdienen daran vor allem die Rechtsanwälte.

Doch auch Verlage und Privat-Sender rüsten sich für das Internet. Im Print-Bereich existieren vielfach reine Buy-Out Verträge. Das heißt, die Verleger können fleißig ihre Zeitungsbeiträge in Online-Portalen weiter nutzen, ohne den Autoren dafür auch nur einen Cent zu zahlen, wenn Freie diesen Vertrag unterschrieben haben. Im öffentlich-rechtlichen Rundfunk sieht das anders aus. Dort gibt es seit Beginn der 80er Jahre Urhebervarverträge, die jegliche Nutzung der Beiträge regeln. Jahrelang wurden diese Urhebervarverträge zentral auf ARD-Ebene verhandelt und an die neuen Gegebenheiten angepaßt. Denn Arbeitgeber und Gewerkschaften waren sich gemeinsam bewusst, dass neue Nutzungsarten aufkommen würden. 2001 war es dann nach jahrelangen Verhandlungen endlich so weit: WDR, NDR, SWR und BR haben mit den Gewerkschaften zentral einen neuen Urheber-Tarifvertrag ausgehandelt, der dann von den anderen ARD-Anstalten übernommen werden sollte. Einige Sender wie das ZDF und das Deutschlandradio haben das Tarifwerk dann auch tatsächlich übernommen.

Ein Problem bei diesem Tarifvertrag war, dass beide Seiten Ende der 90er Jahre nicht wirklich wissen konnten, wie sich die Medienlandschaft durch die Digitalisierung verändern würde. Für die beteiligten Sender und die Gewerkschaften war allerdings klar, dass es künftig mehr Online-Nutzung geben würde – wie viel mehr, konnte zu diesem Zeitpunkt niemand ahnen. Wie das bei Tarifverhandlungen so ist, der Abschluss war ein gegenseitiges Geben und Nehmen. Ein Plus von 4,5

Prozent für die Online-Nutzung von Hörfunk- und Fernseh-Beiträgen haben wir bekommen. Dafür aber mussten wir den Sendern kostenlose Wiederholungsrechte einräumen. Seither ist die einmalige Wiederholung am Sende- und am Folgetag im Hörfunk und die zweimalige Wiederholung innerhalb von 48 Stunden im Fernsehen kostenlos, allerdings nur außerhalb der Primetime von 18 bis 23 Uhr. Das hat damals bei unseren Mitgliedern für viel Ärger gesorgt. Denn gerade beim WDR gibt es vergleichsweise viele sogenannte W-Verträge, wonach der Autor bei der Wiederholung 75 Prozent des ursprünglichen Honorars bekommt. Für Feature-Autoren im Hörfunk waren das wirklich schmerzhaft Einschnitte. Dementsprechend viele Austritte musste ver.di damals hinnehmen. Doch langfristig war die Entscheidung richtig. Heute sind die 4,5 Prozent zwar auch nicht der Bär – aber besser als nichts. Inzwischen werden zahlreiche Sendungen, wie etwa das „Zeit-Zeichen“ aus dem Hörfunk- oder die „Kochzeit“ aus dem Fernsehprogramm regelmäßig eingestellt und deshalb mit 4,5 Prozent zusätzlich honoriert.

Beim Deutschlandradio ist fast das gesamte Programm aus Köln und Berlin online zu haben. Auch beim WDR stellen zahlreiche Redaktionen ihr Programm ein oder veröffentlichen im Netz zusätzliche Infos zu ihren Sendungen. Das Honorar für diese programmbegleitenden Online-Aktivitäten muss jeder einzeln mit seiner Redaktion ausmachen. Weil die Wünsche und Anforderungen hier so unterschiedlich sind, gibt es dafür keine einheitlichen Tarife. In jedem Fall sollte sich jeder vergewissern, ob seine Beiträge vielleicht auch im Netz stehen. Dafür werden immer 4,5 Prozent fällig – notfalls müssen diese auch einfordern werden. So hat der WDR, als er sein Nachrichten-Magazin „WDR aktuell“ online gestellt hat, zum Beispiel erstmal vergessen die 4,5 Prozent zu zahlen. Dies hat der Sender dann nach Anforderung von ver.di und betroffene Freien nachgeholt.

Was übrigens viele auch nicht wissen, es gibt nicht nur nach dem Urhebervarvertrag 4,5 Prozent Online-Zuschläge, sondern auch nach dem Tarifvertrag für auf Produktions-

dauerbeschäftigte, also etwa für Schauspieler, Kameraleute oder Regisseure, die für einzelnen Projekte verpflichtet werden. Unter Paragraph 23.1.3 ist zu lesen: Für die Nutzung in Abruf- und Online-Diensten wird eine Vergütung in Höhe von 4,5 Prozent der Erstvergütung bezahlt.

Anja Arp

Private Versicherungen

Standards für schwierige Fälle

Einige Freie sind bisher durchs versicherungstechnische Rost gefallen. Beispielsweise diejenigen, die sich von der gesetzlichen Krankenversicherung haben befreien lassen, im Ausland gelebt und dort krankenversichert waren. Zurück gekommen könnte es Schwierigkeiten geben, wieder in die private Krankenversicherung aufgenommen zu werden: Vorerkrankungen, hohes Risiko – Gründe gibt es einige. Für diese Menschen muss die private Krankenversicherung seit Sommer einen neuen Standardtarif anbieten.

Für die normal in der Künstlersozialkasse (KSK) Pflichtversicherten ist es kein Problem: So lange sie in der KSK Mitglied sind, müssen sie sich nicht sonderlich um die Krankenversicherung sorgen. Dies ist die große Mehrheit – doch die Schicksale derer, die in keiner Krankenversicherung mehr sind, können sich existenzbedrohend entwickeln. Ein Zahnarztbesuch wird teuer – Operationen vielleicht zu teuer. Seit dem 1. Juli müssen folgende Personen in die Private Krankenversicherung aufgenommen werden:

- Die ihren privaten Krankenversicherungsschutz verloren haben
- Die nie versichert waren und beispielsweise auf Grund der beruflichen Biographie der Privaten Krankenversicherung zuzuordnen sind. Dies können Einzelhändler genauso sein wie Freiberufler der Medienbranche ohne Versicherungsschutz über die KSK.

Diesen Personen müssen die Anbieter privater Krankenversicherungen künftig einen neuen – den modifizierten – Standardtarif anbieten. Der Leistungsumfang ist dem der gesetzlichen Krankenversicherung vergleichbar, Risikozuschläge und –ausschlüsse durch Vorerkrankungen sind ebenso wie eine Altersbeschränkung verboten. Der monatliche Beitrag darf den durchschnittlichen Höchstbetrag der gesetzlichen Krankenversicherung nicht überschreiten. Wer finanziell hilfsbedürftig ist oder dies durch die neue Krankenversicherung wird, dem wird die Hälfte des Beitrages erlassen. Wer auch dieses nicht zahlen kann, der soll Zuschüsse durch die Jobcenter und das Sozialamt erhalten. psch

Die digitale Revolution erreicht die ARD – Freie dürfen dabei nicht untergehen

Dass die digitale Revolution die Medienlandschaft verändert und weiter verändern wird, das ist klar. Dabei werden sich auch die Arbeitsbedingungen für die Freien wesentlichen wandeln – wichtig dabei ist nur, dass sie weiter unter neuen Bedingungen Arbeit und faire Honorare erhalten. Dies klappt nur, wenn Freie sich organisieren. Nur dann kann ihr Sprachrohr ver.di das Bestmögliche herausholen. Die ARD-Digitalstrategie zeigt: Es kommt Arbeit.

In den Medien wurde das ARD-Papier zur Digitalstrategie schon fleißig zitiert und diskutiert. Besonders die Zeitungsverleger beschwerten sich, fühlen sie sich doch in ihren Revieren gestört. Doch bevor man sich mit den Inhalten der ARD-Digitalstrategie beschäftigt, eines ist klar: Die meisten Verleger zahlen vergleichbar geringe Honorare und haben sich bis heute nur für arbeitnehmerähnliche freie Journalistinnen und Journalisten an Tageszeitungen mit den Gewerkschaften auf ein Standard-Honorar geeinigt. Sie also organisieren digitale Produkte, die Freien nur selten wirklich mehr Einnahmen bringen.

Das ist bei der ARD noch anders. Für eine digitale Zusatznutzung gibt es beim WDR derzeit laut der gültigen tarifvertraglichen Regelungen 4,5 Prozent. Das ist nicht üppig und für all die, die dadurch schlechter als zuvor in die Mehrfachverwertung einsteigen können, nur ein kärglicher Ersatz. Doch es ist eine klare Regelung, die den meisten ein Plus auf dem Konto beschert (s. Beitrag „Immer mehr Beiträge gehen online“)

Schaut man sich die ARD-Digitalstrategie näher an, dann fällt auf, dass die öffentlich-rechtlichen Sender für Qualität, Seriosität und Glaubwürdigkeit stehen wollen: „Die ARD sieht in der digitalen Zukunft ihre Aufgabe darin, den Gebührenzahlern im Meer der Content-Angebote Leuchttürme der Orientierung und der Verlässlichkeit zu bieten sowie Anlaufstellen für Themen, die unsere Gesellschaft als Ganzes angehen.“

An konkreten Maßnahmen plant die ARD technische und programmliche Entwicklung. Zum technischen Bereich zählt beispielsweise die Einführung des hochauflösenden Fernsehens HDTV, TV-Angebote fürs Handy und ähnliches. Die digitalen Fernseh-Kanäle sollen inhaltlich profiliert werden – beispielsweise EinFestival als Reportage- und Dokumentationskanal.

Wichtig ist, dass in der digitalen Welt auch neue Nutzungsmöglichkeiten geschaffen werden. Die vielgepriesene „zeit- und orts-unabhängige Mediennutzung“ geht einher

damit, dass Beiträge im Netz heruntergeladen werden können, dass sich Nutzer online eigene Sendungen zusammenstellen können oder dass ergänzende Infos und Beiträge zur Verfügung stehen. So will die ARD online auch einen inhaltlichen Mehrwert anbieten.

Spätestens da wird es für die Freien mehr als interessant. Aus zwei Gründen: Mehr Informationen anzubieten, das heißt eben auch, dass mehr Informationen recherchiert und aufbereitet werden. Das klingt nach potenzielle Aufträgen, und das klingt ja von sich aus immer schon gut. Außerdem heißt es, immer mehr Beiträge sollen online abrufbar sein. Auch das klingt nach einem Umsatzplus – derzeit wären dies pro Beitrag 4,5 Prozent.

Doch nun wird's nicht nur interessant, sondern sogar spannend: Sieben Tage lang soll die vergangene Programmwoche per Internet rückwirkend zur Verfügung stehen. Jeder Hörfunk- und Fernsehbeitrag. Das heißt einerseits: Alles ist online, keine Information versendet sich einfach. Interessierte Kunden können sich garantiert den im Rahmen der Mehrfachverwertung angebotenen Beitrag mal bei Sender X anhören und dann – entweder vielleicht kostenfrei übernehmen oder doch noch einen eigenen Beitrag kaufen. Was allerdings wohl immer seltener der Fall sein wird. Denn im Netz sucht sich der User ARD-weit sein Programm zusammen, das verschwimmen die Grenzen zwischen WDR und Bayrischem Rundfunk beispielsweise. Erhöht wird die Spannung dadurch, dass die ARD sagt, 4,5 Prozent Aufpreis auf alle Beiträge, das ist zuviel. Schließlich sei es ein Unterschied, ob ein Beitrag lebenslang im Netz steht oder nur sieben Tage. Das stimmt – aber der Aufwand für die Urheber ist der gleiche. Da gilt es also, einen gangbaren Weg für alle zu finden.

Fazit: Wenn die ARD die digitale Zukunft anpackt, dann ist das grundsätzlich gut. Denn Sender, die die Zukunftsmedien nicht nutzen, sind irgendwann mal weg vom medialen Fenster. Und dann können sie uns gar nicht mehr nähren. Insofern macht es keinen Sinn, den Weg in digitale öffentlich-rechtliche

Zeitalter zu blockieren. Das ist die eine Seite. Auf der Auftragsseite mag es einerseits neue Arbeitsbereiche geben, andererseits verschlechtert das digitale Angebot die Vermarktungs-Chancen. Dies auszugleichen, für faire Honorare zu streiten, das ist der begleitende Weg dahin. Das funktioniert aber nur, wenn bestehende Regelungen eingehalten und von den Freien eingefordert werden – und wenn sie auch in ihren Redaktionen für ihre Rechte werben. Dies ist die ganz persönliche Zukunftssicherung – eure ganz eigene Digitalstrategie.

Übrigens wird in Kürze nach der ARD-Digitalstrategie auch die WDR-Digitalstrategie präsentiert. Dann wissen wir genauer, was der Landessender will – und worauf sich die Freien einstellen müssen. psch

Fortsetzung der Urheberrechts-Novelle

Dritter Korb

Der Zweite Korb – für die Freien bedeutete er unter anderem, dass ihnen mögliche Erträge genommen werden (s. nebenstehender Bericht). Mit dieser Novelle ist noch nicht Schluss. Jetzt wird der Dritte Korb vorbereitet.

Die Wissenschaft ist schuld – und natürlich auch die Europäische Union. So fordert beispielsweise das Aktionsbündnis „Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“ den möglichst freien Zugang zu Informationen. Die Lobbyarbeit funktioniert. Die Sprecher der Parteien haben sich vorgenommen, alsbald den „Dritten Korb“ zu packen. Welche Überraschungen für Urheberinnen und Urheber eingepackt werden, das ist völlig offen.

Was klar ist: Gefordert wird der freie Zugang zum Wissen in Bildung und Wissenschaft. Im Kern ist damit gemeint, dass das Wissen, das nur dank öffentlicher Mittel geschaffen werden kann, auch Bildung und Wissenschaft zur Verfügung steht. Das ist soweit auch gar nicht verkehrt, unterstützt es doch auch die recherchierenden Journalistinnen und Journalisten. Spannend aber wird die Frage beispielsweise für Wissenschaftsjournalisten: Kommen auch Sie künftig in den Bereich dessen, was kostenlos zugänglich gemacht werden soll. Und was ist mit den Autorinnen und Autoren, die für öffentliche Auftraggeber aktiv sind. Müssen auch Sie dann befürchten, dass ihre Werke kostenfrei an alle verteilt werden können? Und was geschieht mit den Autoren, die für öffentliche Auftraggeber arbeiten?

Es gilt also, weiter wachsam zu sein. Dies ist Aufgabe von ver.di und der VG Wort - aber auch die Aufgabe aller Freien. psch

Steuertipps

Neuregelungen ab 2008

Immer wieder etwas Neues – das sichert den Steuerberatern Einkommen und Umsatz. Der Freibrief informiert regelmäßig über die neuen Entwicklungen im Steuerrecht. Für alle, die ihre Steuerberater kontrollieren müssen. Und für alle, die ihre Steuererklärung selbst erledigen.

Für 2008 hat sich der Gesetzgeber wieder einige Neuerungen einfallen lassen. Damit es auch gar nicht langweilig wird. Zwei Änderungen können auch für fast alle Freie Medienschaffenden ab 2008 von Bedeutung sein:

Rundfunkgebühren

Freie zahlen für eigene Honorare

Seit Anfang 2007 ist es Pflicht: Für sogenannte „neuartige Rundfunkempfangsgeräte“ sind GEZ-Gebühren fällig. Das trifft jetzt auch Freiberufler.

Die Medien spekulieren. So der Berliner Tagesspiegel: „Es sei denkbar“, schreibt das Hauptstadtblatt, „dass sich die GEZ Adressenlisten besorge, um gezielt gewerbliche Nutzer von gebührenpflichtigen, internetfähigen Computern und Handys aufzuspüren.“ Im weiteren wird eine unbenannte GEZ-Sprecherin zitiert, die sich vorstellen kann, dass die GEZ Anschriften mietet und dann schriftlich zur Gebührenzahlung auffordert. Dies allerdings nach einer Schonfrist – noch wird bei der Kölner GEZ abgewartet, wie fleißig sich die Gewerbetreibenden und Freiberufler ohne Druck und Briefe melden.

Das trifft jetzt auch freiberufliche Medienschaffende. Wer in einem Journalistenbüro oder auch in einer Produktionsgesellschaft außerhalb der eigenen vier Wände arbeitet, für den ist die Sachlage klar. Wurde bislang kein Radio oder TV-Gerät angemeldet, dann ist jetzt die neue GEZ-Gebühr fällig. Das wären derzeit monatlich 5,52 Euro – im Jahr also 66,24 Euro, die zwar als Betriebsausgaben absetzbar sind, trotzdem aber das Budget schmälern. Dies entspricht der Gebühr für Radios. Darum müssen diejenigen, die bereits ein Radio beruflich gemeldet haben, nicht mit einer zusätzlichen Gebührenforderung rechnen.

Obacht aber: Für 2009 ist eine Erhöhung der Gebühren für neuartige Empfangsgeräte geplant. Ob dann die Radiogebühr mit angehoben wird oder nicht, das ist genauso noch offen wie die Höhe der künftigen Gebühr für neuartige Rundfunkgeräte.

● Bislang konnte mensch sich entscheiden, ob die Wirtschaftsgüter „linear“ – also jedes Jahr mit der gleichen Summe – oder „degressiv“ – also zuerst höhere und dann immer niedrigere Abschreibungswerte – abgeschrieben werden. Ab 2008 ist Schluss mit der Entscheidungsfreiheit. Dann ist nur noch die lineare Abschreibung erlaubt.

● Bislang konnten Wirtschaftsgüter bis 410 Euro Netto-Anschaffungswert im gleichen Jahr komplett abgeschrieben werden. Der Wert sinkt auf künftig 150 Euro. Wer sich also Anschaffungen zwischen 151 und 410 Euro in Planung hat, sollte dies noch dieses Jahr erledigen. Einziger Vorteil: Statt Einzelposten abzuschreiben, ist jetzt ein Sammelposten aller Anschaffungen erlaubt, die über 150 und bis zu 1.000 Euro netto gekostet haben. Dieser Sammelposten muss als ein steuerlicher Abschreibungsvorgang über fünf Jahre abgeschrieben werden. psch

Freienberatung

Fragen zu Urheberrecht, Honoraren, Einstiegs- und Versicherungsfragen – und all das, was sich an Problematiken rund um den Freien Journalismus rankt? Egal, ob Hörfunk, TV, Print, Internet oder PR – alle Fragen sind erlaubt. ver.di bietet seinen Mitgliedern eine persönliche Beratung an. Kontaktaufnahme bitte über den Landesfachbereich Medien unter T: (02 11) 6 18 24-333.

Die **Technik-Beratung** wird ebenfalls vom Landesfachbereich Medien organisiert. Anmeldung auch unter (02 11) 6 18 24-333 – hier werden die Termine individuell mit den Beratern abgestimmt.

Eine weitere Anlaufstelle für Freiberufler ist das Beratungsnetzwerk mediafon:

www.mediafon.net/index.php3

Neben persönlicher Beratung, die nur **für Mitglieder der Gewerkschaft ver.di kostenlos** ist, sind auf der Internetseite viele Informationen zu finden. Auf der Website ist auch eine Übersicht über alle Änderungen, die sich gegenüber im **Ratgeber Freie** der letzten Druckauflage (Stand: 1.4.2002) ergeben haben

Alle NRW-ver.di-Mitglieder, die – teilweise oder komplett – als SchauspielerInnen, SängerInnen, MusikerInnen, TänzerInnen, AutorInnen, BildhauerInnen, MalerInnen Fragen zu ihrem künstlerischen Bereich (und nur zu dem!) und zu aller damit zusammenhängenden Bürokratie, erhalten bei Stefan Kunz eine Gratis-Beratung. Bitte statt auf einen Rückruf zu warten, lieber nach Anrufbeantworterkontakt noch einmal selbst anrufen! Mitgliedsnummer bereithalten. Telefon: (0 22 02) 70 88 70

nicht mit Kanonen auf Spatzen schießt. Denn den Einlass in die Wohnung erzwingen, das kann die GEZ üblicherweise nicht. Sie ist also auf die Mitwirkung der Freiberuflerinnen und Freiberufler angewiesen. psch

Als **neuartige Rundfunkempfangsgeräte** werden solche Geräte angesehen, die Hörfunk- oder Fernsehprogramme über konvergente Plattformen ohne Rundfunkempfangsteil wiedergeben können, wie z. B. das Internet (www) oder die UMTS-Technologie.

Neuartige Rundfunkgeräte sind unter anderem:

- PCs und Notebooks, die Radio- und Fernsehprogramme ausschließlich über das Internet empfangen.
- PDAs und MDAs/Smartphones, die Rundfunk ausschließlich über das Internet oder UMTS empfangen.
- Server, wenn sie ohne besonderen technischen Aufwand an das Internet angeschlossen werden können.
- UMTS- und WLAN-Handys, die Radio- und Fernsehprogramme ausschließlich über UMTS oder das Internet empfangen.